

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 17.04.2023

Produktidentifikation:

Handelsname	READYCASTL4
Verwendungszweck	Verbindungsuffe

Lieferanten, die das Sicherheitsdatenblatt übermitteln:**Elektro-Material AG**

Juchstrasse 9
CH-8048 Zürich-Altstetten
Tel: 044 278 11 11
em-zh@elektro-material.ch

Otto Fischer AG

Aargauerstrasse 2
CH-8010 Zürich
Tel: 044 276 76 76
info@ottofischer.ch

A.Saesseli & Co. AG

Pflanzschulstrasse 17
CH-8400 Winterthur
Tel: 052 235 26 26
verkauf@saesseli.ch

EL Kabel AG

Leisibachstrasse 9
CH-6037 Root
Tel: 041 455 50 70
verkauf@elkabel.ch

Standard AG

Freulerstrasse 6
CH-4127 Birsfelden-Basel
Tel: 061 378 82 00
verkauf@standard.ch

Sonepar Suisse SA

Hertistrasse 31
CH-8304 Wallisellen
Tel: 044 839 57 11
Verkauf_wa@sonepar.ch

Nationale Notfallnummer:

145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: R4J

Synonyme, Handelsnamen

In den folgenden Produktlinien als Isoliermaterial verwendet:

READY CAST

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Isoliermaterial für die Elektrotechnik und Elektronik.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller:

RAYTECH Srl
Via E.Fermi 11,13,15
I-20019 Settimo Milanese

Telefon: +39 (02) 33500147

Fax: +39 (02) 33500287

E-Mail: info@raytech.it

Lieferant:

RAYTECH Srl
Via E.Fermi 11,13,15
I-20019 Settimo Milanese

Telefon: +39 (02) 33500147

Fax: +39 (02) 33500287

1.4 Notrufnummer:

Für dringende Information wenden Sie sich an

DE - Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin: Tel. +49 030 19240 (Germany)

CH - Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. +41 145 (Switzerland)

AT - Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): Tel. +43 01 406 4343 (Austria)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren:

Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen: Keine Angaben über besondere Symptome.

Augenkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Hautkontakt:	Keine Angaben über besondere Symptome.
Verschlucken:	Keine Angaben über besondere Symptome.
Sonstige gesundheitliche Auswirkungen:	Keine Angaben über weitere Informationen.
Umweltgefahren:	Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Endokrine Disruption - Gesundheit:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Endokrine Disruption - Umwelt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Sonstige Gefahren:	Chemische Verbindungen, die Silicium-Wasserstoff-Bindungen (Si-H) enthalten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Allgemeine Information:

Gemisch aus Organosiloxan, Additiv.

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:

Keine Angaben bezüglich besonderer Erste-Hilfe-Maßnahmen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen:

Nicht anwendbar

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt:

Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit klarem Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome nach dem Waschen auftreten.

Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten! Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome

auftreten.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer:

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Siehe Abschnitt 5 und 8 bezüglich Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben über besondere Symptome. Weitere Informationen sind in Abschnitt 11 des SDB zu finden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alkoholresistenter Schaum. CO2 Trockener Sand. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Alkalische Pulverlöschmittel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hinweise zur Brandbekämpfung:

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. An einen sicheren Ort überführen und den Notdienst kontaktieren. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer einleiten.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Fernhalten von Alkalien und Basen. Alle Zündquellen beseitigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine Angaben über weitere Informationen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht zutreffend

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB

beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorsichtsmaßnahmen:

In Übereinstimmung mit den guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Außer normaler guter Hygienemaßnahmen sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig. Siehe Abschnitt 8 des SDB für zusätzliche Ratschläge zum persönlichen Schutz bei der Handhabung dieses Produkts. Vor Kontamination schützen. Nicht mischen mit nicht compatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Darauf achten, Verschüttungen und Abfälle zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Im Originalbehälter lagern. Gegen mechanische Beschädigung/Reibung schützen.

Lagerklasse: Es liegen keine Daten vor.

Storage Class: Nicht zutreffend.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine besonderen Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Überwachungsmethoden:

Stellen Sie die Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG, sicher.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Nicht zutreffend

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach den geltenden Normen ausgewählt, an die Einsatzbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung verwendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz.

Handschutz: Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt

genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Falls dieses Produkt mit anderen Stoffen vermischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-geprüften Schutzhandschuhen wenden, um die geeigneten Handschuhe zu ermitteln.

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm

Richtlinie: EN374-3

Zusätzliche Angaben: -

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril / Neopren

Handschuhdicke: 0,198 mm

Richtlinie: EN374-3

Zusätzliche Angaben: -

Haut- und Körperschutz:

Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke getrennt aufbewahren und vor dem erneuten

Atemschutz:

Keine besonderen Empfehlungen

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Aggregatzustand:	Fest
Form:	Gel
Farbe:	Transluzent.
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	Per Definition besteht die pH-Messung in der Bestimmung der Wasserstoffionenkonzentration in einer im Allgemeinen wässrigen Lösung. Siliconprodukte sind hydrophob und daher nicht in Wasser löslich. Folglich ist es nicht möglich, den pH-Wert zu messen.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - obere (%):	Nicht zutreffend
Explosionsgrenze - untere (%):	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	Ungefähr 1 kg/dm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	Diethylether.: Sehr wenig löslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Chlorierten Lösemitteln.: Sehr wenig löslich
- log Pow:	Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: Sehr wenig löslich.
Selbstentzündungstemperatur:	Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: Sehr wenig löslich.
Zersetzungstemperatur:	Aceton.: Sehr wenig löslich.
Viskosität, kinematisch:	Ethanol.: Sehr wenig löslich.
Partikeleigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.

9.2 Sonstige Angaben:

Viskosität, dynamisch:	Nicht zutreffend.
Oxidierende Eigenschaften:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Angaben über weitere Informationen.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben über weitere Informationen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Angaben über weitere Informationen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Angaben über weitere Informationen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen:

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Verschlucken:

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Hautkontakt:

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Augenkontakt:

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität:

Verschlucken:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Es liegen keine Daten vor.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Es liegen keine Daten vor.

Keimzellmutagenität:

In vitro: Es liegen keine Daten vor.

In vivo: Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität:

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität:

Fruchtbarkeit: Es liegen keine Daten vor.

Teratogenität: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

Sonstige Angaben:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Fisch: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere: Es liegen keine Daten vor.

Wasserpflanzen: Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen: Es liegen keine Daten vor.

Chronische Toxizität:

Fisch: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere: Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: Es liegen keine Daten vor.

BSB/CSB-Verhältnis: Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Es liegen keine Daten vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Entsorgungsmethoden:

Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	Kein Gefahrgut.
ADN	Kein Gefahrgut.
RID	Kein Gefahrgut.
IMDG / IMO	Kein Gefahrgut.
IATA	Kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen:

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht anwendbar.

Nationale Verordnungen:

Wassergefährdungs-klasse (WGK):	WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Water Hazard Class (WGK):	WGK 1: slightly water-endangering. Classification according to AwSV, Appendix 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Da dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist, ist keine chemische Sicherheitsbewertung erforderlich. Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.

Bestandsverzeichnis:

AICS:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Nicht gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TCSI:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

ABSCHNITT 3:	Änderung:	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
ABSCHNITT 15:	Änderung:	Rechtsvorschriften

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
NOAEL - Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
ED: Hormonaktiver Stoff
SVHC: In die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen

Erstellt Am: 26.09.2022

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.